

## Vorlage Stadtparlament

**Datum** 24. Mai 2022  
**Beschluss Nr.** 1770  
**Aktenplan** 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation Fraktion Grüne/Junge Grüne: Dringender Handlungsbedarf für den raschen Ausstieg aus Erdgas und Erdölprodukten; schriftlich**

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. März 2022 die beiliegende Interpellation «Dringender Handlungsbedarf für den raschen Ausstieg aus Erdgas und Erdölprodukten» mit insgesamt 41 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Im September 2020 beschlossen die Stadt St.Galler Stimmbürgerinnen und -bürger mit nahezu 80 Prozent Ja-Stimmen, einen Artikel zu Ökologie und Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Dieser sieht vor, dass die Stadt bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird, eine vollständige Dekarbonisierung anstrebt und den negativen Folgen des Klimawandels mit geeigneten Massnahmen entgegenwirkt.

Das zentrale Planungsinstrument, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, ist das Energiekonzept 2050. Es dient der Stadt St.Gallen bereits seit über 15 Jahren als Grundlage, um den CO<sub>2</sub>- Ausstoss gezielt zu senken, die Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität zu steigern sowie die Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland zu reduzieren. Im Juni 2020 hat der Stadtrat die Roadmap «Null-Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050» verabschiedet, welche den Weg beschreibt, wie die Stadt St.Gallen dieses Ziel erreichen kann.

Der Anfang April veröffentlichte dritte Teil des Weltklimaberichtes hält fest: «Selbst wenn alle Länder die Versprechen, die sie bisher im Rahmen des Pariser Klima-Abkommens abgegeben haben, erfüllen würden, würde es bei weitem nicht reichen, die Erwärmung bei 1,5 Grad zu begrenzen.» Das Tempo, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, müsste deutlich erhöht werden.

Einige Städte in der Schweiz haben das Null-Tonnen CO<sub>2</sub> Ziel auf 2040 gesetzt (Luzern, 30. Juni 2021; Winterthur, 28. November 2021; Zürich, 15. Mai 2022).

## 2 Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie kann der Absenkpfad für Erdgas und Erdöl auf den Nullverbrauch im Jahr 2030 (und nicht erst im Jahr 2050) realisiert werden?*

Die Roadmap «Null-Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050» zeigt ein realistisches Szenario, wie die energiebedingten Klimagasemissionen bis im Jahr 2050 auf null reduziert werden können. Bereits dieses Ziel ist ehrgeizig und kann unter den heutigen Rahmenbedingungen nur durch Eingriffe auf regulatorischer Ebene, einen dezidierten politischen Willen und gezielte finanzielle Unterstützung von Schlüsselmassnahmen erreicht werden. Zudem ist das Mitwirken der ganzen Gesellschaft, jeder und jedes Einzelnen zwingend.

Die energiebedingten Klimagasemissionen bis im Jahr 2030 – das heisst in 8 Jahren - auf null zu reduzieren ist zwar technisch nicht unmöglich, wohl aber politisch, erforderte dies doch unter der Voraussetzung von breit abgestützten Energiesparmassnahmen und einer beschleunigten energetischen Gebäudesanierung rigorose Massnahmen, die das System in vielen Belangen überfordern dürften. Folgende Beispiele verdeutlichen dies:

- Ab sofort dürften keine Öl- oder Gasheizungen mehr eingebaut werden. Mit dem geltenden kantonalen Energiegesetz ist dies aber nach wie vor möglich und das Gesetz müsste umgehend angepasst werden.
- Erst vor kurzem eingebaute Öl- und Gasheizungen müssten spätestens 2030 wieder ersetzt werden. Das Gleiche gilt für Öl- und Gasheizungen, die in den kommenden Jahren zur Überbrückung, bis ein Fernwärmeanschluss möglich ist, noch eingebaut werden.
- Damit erneuerbare Heizungsalternativen zur Verfügung stehen, müsste der Ausbau der Fernwärme massiv beschleunigt und spätestens bis 2030 in allen gemäss Wärmeversorgungsplan vorgesehenen Gebieten fertiggestellt werden.
- Der Betrieb von Blockheizkraftwerken in Nahwärmeverbunden und im Fernwärmenetz müsste bis 2030 auf 100 Prozent erneuerbares Gas (Biogas, synthetisches Gas) umgestellt werden. Die entsprechenden Mengen stehen heute zu akzeptablen Preisen nicht zur Verfügung. Ebenfalls müssen industrielle Wärmeprozesse auf erneuerbare Energien umgestellt werden.
- Der Zubau an Photovoltaik müsste von aktuell 3 bis 4 MWp pro Jahr auf 16 MWp pro Jahr erhöht werden, damit genügend nachhaltig produzierter Strom für die Wärmepumpen in der Stadt bereitgestellt werden kann.
- Ab sofort dürften keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden, ab 2030 gälte ein Fahrverbot für solche Fahrzeuge. Beides liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Zudem müsste der Autoverkehr rasch reduziert und der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Velo- und Fussverkehr im Mobilitätsmix innert weniger Jahre deutlich erhöht werden.

Eine Reduktion der Klimagasemissionen auf null bis 2030 erachtet der Stadtrat zwar aus Sicht des Klimaschutzes als wünschbar, jedoch nicht als realistisch. Der Stadt fehlt es, den politischen Willen von Parlament und Stimmberechtigten einmal vorausgesetzt, an den Kompetenzen, die aufgezeigten Massnahmen durchzusetzen. Erreichbar wäre das Ziel einzig, wenn die Bundesversammlung ein dringliches Bundesgesetz erlassen würde.

Ob ein vollständiger Ausstieg aus Erdöl und Erdgas auf Stadtgebiet bis zum Jahr 2040 möglich wäre, wurde bis anhin nicht geprüft. Der Stadtrat wird prüfen lassen, welche Massnahmen und Ressourcen eine Reduktion der Klimagasemissionen auf null bis 2040 bedingen würde.

2. *Wie können Haus- und Wohnungsbesitzer an den zahlreichen geeigneten Standorten in der Stadt St. Gallen wirkungsvoll zum Anschluss an die Fernheizung motiviert und wie können Anreize zum Verzicht auf Gas- und Ölheizungen dank der Installation von Erdwärmesonden und ähnlichen Anlagen geschaffen werden?*

Der Anschlussgrad im Fernwärmegebiet, welches erschlossen ist oder gerade ausgebaut wird, ist sehr hoch. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden 97 Prozent der Gebäude, bei welchen beim Heizungsersatz Fernwärme zur Verfügung stand, auch an die Fernwärme angeschlossen. Bei der Fernwärme präsentiert sich die Situation heute so, dass viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei einem Heizungswechsel ihre Liegenschaft gerne ans Fernwärmenetz anschliessen würden, aber das Netz noch nicht zur Verfügung steht und eine fossile Übergangslösung notwendig ist. Jede Beschleunigung beim Ausbau der Fernwärme braucht zusätzliche Ressourcen.

In Gebieten, in welchen gemäss Wärmeversorgungsplan beim Heizungsersatz Wärmepumpen favorisiert werden, liegt der Anteil der Gebäude, bei welchen als Heizungsersatz Wärmepumpen eingebaut werden, bei etwa 50 Prozent. Nach wie vor unterstützt der städtische Energiefonds den Bau von Erdsonden mit namhaften Beiträgen. Mit intensivierten Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung und Sensibilisierung zum Thema Heizungsersatz könnte dieser Anteil wohl noch etwas erhöht werden. Dies würde jedoch einen Ausbau der Beratungskapazitäten bedingen.

Zentral ist die frühzeitige Information der Grundeigentümerschaften über die mit dem Energiekonzept angestrebte Wärmelösung, damit nicht aus fehlendem Wissen ein dem Energiekonzept entgegenstehender Heizungsersatz gewählt wird. Mitte April 2022 wurden Besitzerinnen und Besitzer von fossilen Heizungen, die älter als 15 Jahre sind (rund 2'000 Anlagen), angeschrieben und motiviert, auf erneuerbare Heizsysteme umzusteigen. Im Brief wurden sie über mögliche Wärmelösungen am Standort ihrer Liegenschaft informiert und es wurde ihnen angeboten, sich von einer Fachperson der Dienststelle Umwelt und Energie oder der Wärmeberatung der St.Galler Stadtwerke beraten zu lassen. Beim Vergleich der möglichen Wärmelösungen werden jeweils nicht nur die Investitionskosten, sondern die viel massgeblicheren Betriebskosten über die Lebensdauer der Anlage berechnet.

3. *Wie können die administrativen Hürden für den Bau der erwähnten Anlagen durch die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren abgebaut werden?*

Ein Heizungsersatz untersteht grundsätzlich der Baubewilligungspflicht. In der Regel wird der Heizungsersatz im vereinfachten Baubewilligungsverfahren genehmigt. Gemäss Art. 140 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) können Bauten und Anlagen im vereinfachten Verfahren bewilligt werden, wenn sie keine Interessen von Dritten oder die Interessen von nur wenigen einspracheberechtigten Personen berühren. Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren wird dabei den einspracheberechtigten Personen das Vorhaben per eingeschriebenem Brief bekanntgegeben und eine Einsprachefrist von 14 Tagen eingeräumt, soweit diese dem Vorhaben nicht bereits unterschriftlich zugestimmt haben.

Das vereinfachte Verfahren zählt neben dem ordentlichen Verfahren sowie dem Meldeverfahren zu den drei vorgegebenen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen (vgl. dazu Überschrift II. Baubewilligungsverfahren sowie Art. 138 ff. PBG).

Das Amt für Baubewilligungen ist bestrebt, die gesetzlichen Vorgaben zum Baubewilligungsverfahren für den Ersatz von Heizungsanlagen unter Anwendung des möglichen Ermessensspielraums so einfach und speditiv wie möglich zu handhaben.

Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die im Baugesuchsverfahren zur Einsprache berechtigten Nachbarinnen und Nachbarn aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend miteinzubeziehen sind. Letztendlich entspricht es dem gesetzlichen Auftrag des Amtes für Baubewilligungen, die Baubewilligungsverfahren, wozu auch das vereinfachte Verfahren gehört, pflichtgemäss, rechtssicher und rechtsgleich abzuwickeln.

Die korrekte Durchführung der Verfahren durch das Amt für Baubewilligungen verzögert dabei den Umstieg auf CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger kaum. Denn in der Regel bedarf der Ersatz der Heizungsanlage eines gewissen Planungsvorlaufs. Somit spielt das Verfahren bei vorausschauender Planung im Gesamtprozess nur eine untergeordnete Rolle. Dabei können auch die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum guten Verlauf des Verfahrens beitragen.

Zudem sei erwähnt, dass für Verfahren betreffend die Einrichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie gemäss Art. 97bis Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) keine Gebühren erhoben werden.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Interpellation vom 7. Juli 2021